

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 09 96 846-48 ppbn d

## Inhalt

Parlamentarischer  
Staatssekretär Fred  
Zander zur Reform des  
elterlichen Sorgerechts

Seite 1/2

Lenelotte von Bothmer  
MdB nennt Südafrikas  
Apartheid-Politik eine  
bloße Fiktion

Seite 3

Heinz Rapp MdB zur  
Vorlage des Diskus-  
sionspapiers "Grund-  
werte in einer gefähr-  
deten Welt".

Seite 4/5

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Kölner Straße 108-112,  
5300 Bonn-Bad Godesberg  
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

32. Jahrgang / 180

20. September 1977

Auch das Kind ist Träger von Grundrechten

-----  
Die Reform des elterlichen Sorgerechts ist unabdingbar

Von Fred Zander MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für  
Jugend, Familie und Gesundheit

Zur Zeit wird in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages  
der Initiativentwurf der Koalitionsfraktionen von SPD und  
FDP zur Reform des elterlichen Sorgerechts beraten. Nach dem  
jetzigen Sachstand besteht Grund zur Hoffnung, daß die Be-  
ratungen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können.

Das geltende Recht ist von einem Gewaltverhältnis der Eltern  
über das Kind geprägt, das grundsätzlich erst mit der Voll-  
jährigkeit des Kindes endet. Dem Kind stehen weder Mitwir-  
kungsrechte noch Anhörungsrechte zu.

Das gilt auch dann, wenn es um Entscheidungen geht, die für  
das Leben des Kindes bestimmend sind, so z.B. Entscheidungen  
über die Ausbildung, die Berufswahl, ärztliche Behandlungen  
und Eingriffe. Das geltende Recht macht hier grundsätzlich  
keinen Unterschied, ob es sich z.B. um ein Kleinkind von  
zwei Jahren handelt oder ob das Kind bereits 17 Jahre alt  
und schon lange berufstätig ist.

Seit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches haben sich  
die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern auf beiden Sei-  
ten jedoch gewandelt. Dementsprechend will der Entwurf das  
Spannungsverhältnis zwischen den beiden im Grundgesetz nor-  
mierten Rechten - auf der einen Seite dem Elternrecht und  
auf der anderen Seite dem Kinderrecht - durch eine vernünftige  
Abwägung neu ordnen.

Davon ausgehend werden die Rechte und Pflichten der Eltern  
im Entwurf neu definiert, die Pflichtgebundenheit der elter-

lichen Rechte wird betont. Dabei wird berücksichtigt, daß das Mündigwerden kein plötzliches Ereignis, sondern ein langsamer Prozeß ist, der der Einübung bedarf, und daß demnach Erziehung nach Inhalt und Intensität dem Entwicklungsstand des Jugendlichen zu entsprechen hat. Der Entwurf sieht vor, daß die Eltern auf den Willen und die Belange des einsichtsfähigen Kindes Rücksicht zu nehmen und Entscheidungen im Bereich der elterlichen Sorge mit dem Kind zu erörtern haben, und zwar mit dem Ziel, gegenseitiges Einverständnis herbeizuführen. Maßnahmen, die die Ausbildung oder den Beruf des Kindes betreffen, sollen seine Begabung und Neigung berücksichtigen.

Diese im Gesetz beschriebene "Leitlinie" für die Gestaltung des Eltern-Kind-Verhältnisses bringt nichts grundlegend Neues, sondern entspricht dem, was in der wohl überwiegenden Mehrzahl der Familien seit längerem praktiziert wird.

Die wichtigste Vorschrift des BGB, die gefährdete Kinder schützen soll, ist Paragraph 1666. Nach der Auslegung, die die Rechtsprechung dieser Vorschrift gegeben hat, genügt für ein Eingreifen des Vormundschaftsgerichts nicht schon, daß das Kind gefährdet ist, sondern zusätzlich wird ein schuldhaftes Fehlverhalten der Eltern verlangt. Dies ist fast allgemein als mißhellig empfunden worden, und zwar auch - wie eine Umfrage bei den Landesjustizverwaltungen ergeben hat - von den Richtern.

Auch der Bundesrat hat bereits anlässlich der Reform des Nichtehelehenrechts vorgeschlagen, das Verschuldungsprinzip in Paragraph 1666 BGB zu beseitigen. Der Sinn der Vorschrift ist nicht, die Eltern für eine Pflichtverletzung zu bestrafen, sondern das gefährdete Kind zu schützen. Ein gefährdetes Kind ist aber in gleicher Weise schutzbedürftig, ob die Eltern dabei ein Verschulden trifft oder nicht.

Es ist nicht zu befürchten, daß die Neuregelung des Paragraph 1666 BGB zu einer Aushöhung des Elternrechts führt, wie dies vor allem von der Opposition behauptet wird. Ein Erziehungsziel schreibt das Gesetz den Eltern nicht vor.

Im Grundsatz geht der Sorgerechtsentwurf davon aus, daß die Lösung von Konflikten zwischen Eltern und Kindern zunächst innerhalb der Familie versucht werden soll. Und angesichts dieser Grundtendenz ist die Kritik unbegründet, daß der Entwurf von einer Gegnerschaft zwischen Eltern und Kindern ausgehe und daß die angestrebte Verstärkung der Kinderrechte das Gleichgewicht in der Familie in Frage stelle. Dies ist nicht der Fall. Eine Reform, die die Stellung der Kinder verbessern will, ist nicht gegen die Eltern gerichtet. Der Gesetzgeber darf aber nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß es eine recht große Anzahl gefährdeter Kinder gibt, die das geltende Recht nicht ausreichend schützt.

Würde es der Gesetzgeber bei einer Rechtslage, die ersichtlich nicht ausreicht, belassen, so würde er seiner in Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes begründeten Pflicht, im Interesse der Kinder über die Ausübung des Elternrechts zu wachen, nicht voll nachkommen.

Auch das Kind ist Träger von Grundrechten. Es hat einen Anspruch auf Achtung seiner Menschenwürde und ein Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Recht und Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung des Kindes sind daher unlöslich miteinander verbunden.

(-/20.9.1977/ks/hgs)

Getrennte Entwicklung in Südafrika, eine Fiktion  
-----

Forsters Apartheid-Politik hält sich mit blutigen Opfern über Wasser

Von Lenelotte von Bothmer MdB

Mitglied im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages

Mit Süd-Afrika beschäftigt sich heute alle Welt. Viele aber wollen oder können noch immer nicht sehen, was das heißt: Apartheid. Sie sprechen von aparter - getrennter - Entwicklung, wie es von der burischen Regierung in Pretoria immer wieder formuliert wird und meinen, wenn nur jeder, der durch "Farbe" von anderen unterschieden ist (wenn eine Unterscheidung immer möglich wäre!) in seiner eigenen Bevölkerungsgruppe sich eben für sich entwickeln und bewegen könne, so sei das doch nicht anders als recht und billig.

Nur zu gerne glaubt man, was man glauben möchte: Nämlich, daß alles nur halb so schlimm sei und daß Forster, ein betont christlicher Mann, ja schon dabei sei, allerlei Härten auszugleichen. Daß eine "getrennte" Entwicklung eine bloße Fiktion ist, die niemals in dem Süd-Afrika, wie es zur Zeit ist, geschehen kann, sollte allmählich jedermann klar werden. Der jüngste schreckliche Beweis ist der Tod von Steve Biko.

Er, ein junger mutiger kämpferischer Mann, der mit allen Kräften versuchte, seinen schwarzen Mitmenschen bürgerliche, menschliche Rechte zu verschaffen, der unermüdlich auch aufklärte und mehr und mehr zum führenden Kopf der jungen Schwarzen wurde, er mußte verschwinden, seine Kraft mußte gelähmt werden. Zunächst Gefängnis, dann Freilassung und Bannung und schließlich wieder Gefängnis. Es ist die alte, von Forster und seiner Regierung immer wieder praktizierte Methode: Führende Kräfte der schwarzen, farbigen und weißen Oppositionellen kaltzustellen, "aus dem Verkehr zu ziehen". Ein Zynismus von hohem Grade; denn das Leben der Opfer und ihrer Familien wird auf diese Weise auf das Schwerste bedroht und gefährdet, Familienbande zerrissen.

Steve Biko, ein junger kräftiger Mann ist nach ein paar Tagen Hungerstreik gestorben. Er ist nicht der erste schwarze Häftling, der im Gefängnis starb, allein seit März sind es neunzehn gewesen.

Glaubt Herr Forster, daß alle Welt so töricht ist, an diese "zeitgerechten" und ihm so bequemen Selbstmorde zu glauben? Polizeiminister Krüger spricht offen aus, daß ihn dieser Tod kaltlasse.

Steve Biko kämpfte nicht mit Waffen. Er vergoß kein Blut und wollte keines vergießen; er kämpfte einen politischen Kampf für die gerechte Entwicklung der Schwarzen. Deshalb war er einer der Todfeinde der sich christlich gebenden, eine "aparte" Entwicklung anstrebenden Regierung. Wie wird die nahe Zukunft in Südafrika aussehen?

"Grundwerte in einer gefährdeten Welt"

-----

Diskussionspapier will Orientierungshilfen geben

Von Heinz Rapp MdB

Stellvertretender Vorsitzender der Grundwerte-Kommission beim SPD-Parteivorstand

Eine Grundwerte-Kommission beim Parteivorstand der SPD hat heute bei einer Pressekonferenz ihr Diskussionspapier "Grundwerte in einer gefährdeten Welt" der Öffentlichkeit übergeben. Sie hat dies in Erfüllung ihres Auftrages erarbeitet "im Hinblick auf die seit 1959 neu in Erscheinung getretenen Probleme, Konflikte, Herrschaftsverhältnisse, Verhaltensweisen und Werthaltungen, die Grundwerte der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität zu präzisieren und zu konkretisieren", so der Parteitagsbeschluss von Hannover 1973.

Die Absicht, das Papier etwa zwei Monate vor dem Bundesparteitag zur Diskussion an die Gliederungen der Partei zu geben, konnte somit verwirklicht werden. Daß zur gleichen Zeit die CDU in Berlin ihre solange blockierte Programmarbeit wieder aufnimmt, ist nach Auffassung des Vorsitzenden der Kommission Grundwerte, Dr. Erhard Eppler, als ein zufälliger Zusammenfall von Ereignissen zu werten.

Unterstützt von den anwesenden Kommissionsmitgliedern Brakelmann, Fetscher, Rapp und Strasser stellte Eppler die entscheidenden Passagen des Papiers vor. Über den Orientierungsrahmen '85 hinaus, zu dem die Kommission nicht in Konkurrenz treten kann und will, kommt es darauf an, deutlich zu machen, daß wir uns in einem geschichtlichen Umbruch befinden, in dem ein Handeln im Sinne der Grundwerte schwerer wird als zuvor. Zugleich aber gilt es, herauszuarbeiten, daß und wie der Kampf für die Grundwerte trotzdem mit Aussicht auf Erfolg geführt werden kann. Eine Politik allerdings, wie sie der Kampfbegriff der Konservativen von der Tendenzwende intendiert, vermag dies nicht zu leisten. Die Rückkehr zu den Rezepten von gestern und vorgestern verbietet sich. Zu tiefgreifend waren die Veränderungen der technologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen einer grundwerteorientierten Politik. Die Erfahrung, daß die Entwicklung der Produktivkräfte von der Entfesselung destruktiver Kräfte begleitet wird, hat den Fortschrittsglauben ebenso erschüttert wie der Zweifel, ob Fortschritt, wie wir ihn zu erleben gewohnt sind, in die Zukunft hinein verlängert werden kann. Es gilt, dem Begriff des Fortschritts wieder einen glaubwürdigen, nicht gesetzmäßig erwarteten, sondern frei gewollten Sinn zu geben.

In einem Kapitel "Sinnkrise und Angst" wird das Thema nochmals aus der Sicht des einzelnen Menschen aufgenommen. Dabei wird festgestellt, daß es durchaus ein Politi-

kum ist, wenn die Sinnfrage vieler Menschen heute unbeantwortet bleibt. Daß eine Partei auf diese Frage nicht letzte Antworten vermitteln oder gar setzen kann, bleibt unbestritten; freilich wird die SPD aufgefordert, Forum für den freien Austausch von Fragen und Antworten hierzu zu sein. "Die Partei des Godesberger Programms ist dazu besser befähigt als jede andere." Darüber hinaus sind auf hoffnungsvolle Zeichen sich neu entwickelnder Lebensformen - Versuche aus der Isolierung des Ich herauszutreten und Selbstverwirklichung stärker in Du- und Wir-Beziehungen zu suchen - hingewiesen. Ausführlich wird beschrieben, wo ökonomisch-technische Trends Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gefährden. Daraus wird nun nicht etwa gefolgert, Wachstum - gleichermaßen als Inbegriff überkommenden Fortschrittdenkens - abzulehnen. Vielmehr wird daran festgehalten, daß eine Welt ohne Chance für wirtschaftliches Wachstum ebenso gefährdet wäre, wie eine Welt, die überdurchschnittlich hohes Wachstum unter Zurückstellung von Maßstäben höherer "Lebensqualität" durchsetzen wollte.

Für viele Überraschend mag die Breite sein, mit der die Probleme von Zentralisierung und Dezentralisierung abgehandelt werden. Selbstkritisch wird angemerkt, daß auch Sozialdemokraten lange dem weitverbreiteten Urteil erlegen sind, eine gerechtere und vernünftige Gestaltung der Lebensumstände sei nur durch die Schaffung großer Planungs-, Entscheidungs- und Verwaltungseinheiten zu erzielen. Man wird wohl sagen dürfen, daß das breit in Gang gekommene Nachdenken über das Verhältnis von Person, Gesellschaft und Staat, das Bestreben, Freiräume für Selbstorganisation und bürger-nahe Entscheidungsstrukturen zu schaffen, in der Programmarbeit der SPD neue Akzente setzen wird.

In die gleiche Richtung zielt die Überlegung im Grundwerte-Papier, die Notwendigkeit einer gerechteren Verteilung der Primäreinkommen, die den Staat in seiner Aufgabe entlasten kann, anzuerkennen, um durch Sekundärverteilung ein Mehr an Gerechtigkeit verwirklichen zu helfen. "Bisher ging es darum, die Maschen des sozialen Netzes enger zu flechten; jetzt müssen wir dafür sorgen, daß weniger Menschen das Netz brauchen." Vorbeugende Sozialpolitik ist besser und billiger als "nachsorgende"; solidarische Anstrengungen für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sind wirksamer und humaner als der Einsatz öffentlicher Mittel zur Milderung der Folgen von Arbeitslosigkeit.

Damit sind die sicher auch den Hamburger Parteitag prägenden Themen angesprochen. Wie Erhard Eppler ausführte, hofft die Kommission Grundwerte, der Diskussion gerade dieser Themen mit ihrer Vorlage Orientierungshilfen für die Partei gegeben zu haben.

(-/20.9.1977/ks/ja)